



# **Datenschutzordnung des BWBV**

# Datenschutzordnung

Stand 8. Mai 2022

Seite 2



---

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten .....	3
§ 2 Weitergabe von Daten an Dritte.....	4
§ 3 Technische und organisatorische Maßnahmen .....	4
§ 4 Verpflichtung der Mitarbeiter.....	5
§ 5 Betroffenenrechte.....	5
§ 6 Löschung der Daten.....	5
§ 7 Weitere Hinweise.....	6

---

## § 1

(1) Zur Erfüllung und Wahrnehmung seines Vereinszweckes und seiner in der Satzung, den Ordnungen und Bestimmungen geregelten Aufgaben (z.B. das Erheben, Speichern und Nutzen) verarbeitet der BWBV in verschiedener Weise personenbezogene Daten seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger sowie der Kaderathleten und ggf. deren Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt für die Daten seiner Mitgliedsvereine mit deren Mitgliedern (Athleten) sowie der für diese Organisationen tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Spielbetriebs oder der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt jeweils zweckgebunden.

(2) Die personenbezogenen Einzelangaben können betreffen: Name, Geschlecht, Nationalität, Titel, akademischer Grad, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- oder Faxnummer, Geburtsdatum, Bankverbindung, Vereinszugehörigkeit und -funktion, Lizenz, Leistungen als Sportler und als Funktionär, Berufsbezeichnung, Fotos, Bewegtbilder und bei Kaderathleten auch Gesundheitsdaten. Der BWBV kann die personenbezogenen Daten zentral erfassen und dieses Informationssystem gemeinsam mit den Mitgliedern und/oder einem beauftragten Dritten betreiben.

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine bzw. andere Sportorganisationen (z.B. DBV, BLV, DOSB, Olympiastützpunkte) nur übermittelt werden, wenn dieses erforderlich ist, um die Vereinsziele des übermittelnden Vereins oder die Ziele des anderen Vereins bzw. der anderen Sportorganisation zu verwirklichen und wenn keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte bzw. externe Stellen (z.B. Sportversicherung, Steuerberater, Finanzbehörden), erfolgt nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang zur Begründung und Durchführung der Vereinsmitgliedschaft im Rahmen der Erforderlichkeit gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO bzw. wenn der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist. Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

(3) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, im Zusammenhang mit dem Verbandsbetrieb sowie den sonstigen Veranstaltungen, werden zur Erreichung des Vereinszweckes personenbezogene Daten (z.B. auch Fotos und Bewegtbilder) u.a. in Aushängen, im amtlichen Organ und in Internetauftritten veröffentlicht und an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien (z.B. Presse) weitergegeben.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Wettkampf-/ Wahlergebnisse und Ehrungen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Foto- und Videodaten bei öffentlichen Veranstaltungen ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, da ein berechtigtes Interesse daran besteht, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des BWBV zu informieren und die Vereinsaktivitäten zu dokumentieren.

Die Veröffentlichung und Übermittlung der Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklasse) erforderlich – Geschlecht, Nationalität, Alter oder Geburtsjahrgang.

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie Eintritte, Austritte, Geburtstage und Jubiläen können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Mitglieds bzw. des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen. Der BWBV ist die Vereinigung der den Badminton sport betreibenden Vereine Baden-Württembergs. Er ist Mitglied der Baden-Württembergischen Landessportbünde, des Landessportverbandes e.V. und des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. (DBV), deren Satzung er anerkennt.

## § 2

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des Datenschutzrechts (DSGVO und BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt grundsätzlich nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem BWBV nur erlaubt, sofern ein Erlaubnistatbestand besteht oder er z.B. aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

## § 3

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sofern die Mitglieder des BWBV sowie die Stellen, an die zulässigerweise Daten übermittelt werden, die erfassten Daten (§ 1 Abs. 2) für ihre satzungsgemäßen beziehungsweise bestimmungsmäßigen Zwecke nutzen, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und die Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des satzungsmäßigen Zwecks

mit Erteilung des Nutzungsrechts und der Zugriffsberechtigung vom BWBV auf das Mitglied des BWBV beziehungsweise auf die vorgenannte Organisation oder Stelle über. Durch ihre Mitgliedschaft ist die Verarbeitung personenbezogener Daten aus ihrem Bereich in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang (wie z.B. Speicherung, Veränderung, Übermittlung) durch Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO legitimiert. Zudem verpflichten sie sich ihrerseits zur Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.

Entsprechendes gilt für ehrenamtliche Funktionsträger mit Aufnahme ihrer Tätigkeit.

## § 4

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## § 5

Jede Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO das Recht zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte (insbesondere Art. 15 ff. DSGVO). Betroffene können jederzeit ihre Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung geltend machen. Zudem können sie ihr Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit wahrnehmen. Es besteht die Möglichkeit, den BWBV per E-Mail an [geschaeftsstelle@bwbv.de](mailto:geschaeftsstelle@bwbv.de) oder per Brief zu kontaktieren. Es besteht ferner das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden.

## § 6

Bei Austritt oder nach Beendigung der Tätigkeit für den BWBV oder seine Mitgliedsorganisationen werden alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen verlangen eine weitere Aufbewahrung der Daten. Zur Traditionswahrung können Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität,

# Datenschutzordnung

Stand 8. Mai 2022

Seite 6



---

Geburtsdatum, Funktion und Beginn bzw. Ende der Funktion sowie Wettkampfdaten und Vereinszugehörigkeit auch über das Ausscheiden hinaus aufbewahrt werden, wenn nicht die betroffene Person der Weiterspeicherung widersprochen hat.

## § 7

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich entsprechend auf der Internetseite.

### **Schlussbestimmungen**

***Diese Datenschutzordnung wurde durch Beschluss des Präsidiums am 08.05.2022 verabschiedet und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.***